

Bundesausschuss Obst und Gemüse Mitteilungen



bog

Nr. 06/2019
20. Juni 2019

Inhalt:

Seite

Europa hat gewählt	1
BOG-Vorsitzender Stechmann im Gespräch mit den Bundestagsabgeordneten Alois Gerig, Albert Stegemann, Johannes Röring und Dr. Michael von Abercron	2
BOG-Vorsitzender Stechmann im Gespräch mit den Bundestagsabgeordneten Ebner und Ostendorff	3
Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über unlautere Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette	4
Verbundvorhaben Lückenindikationen	5
Winterverluste 2018/2019 bei Bienen bei knapp 14 Prozent	7
Prognosfruit 2019 in Belgien	8
Neue Kampagne: „Gemüse sind die neuen Sneakers“ gestartet	8

Europa hat gewählt

Die Wahl zum europäischen Parlament für die Amtsperiode von 2019 bis 2024 lief vom 23. Mai 2019 bis 26. Mai 2019. Die Wahlbeteiligung in der Europäischen Union war 2019 mit knapp 51 Prozent so hoch wie noch nie. Bei der letzten Wahl 2014 gingen nur 42,6 Prozent zur Wahl des Europäischen Parlamentes. Die Wahl des Europäischen Parlamentes bringt viele Neuerungen mit sich. Die bisher noch vorläufigen Ergebnisse für das 751 Sitze starke neue Europäische Parlament sehen wie folgt aus: Als stärkste Fraktion bleibt die EVP, die Fraktion der Europäischen Volkspartei mit 23,83 Prozent und 179 Sitzen. Die S&D, die Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament kommt danach an nächster Stelle mit 20,37 Prozent und 153 Sitzen. Neu ist aber gegenüber der Vergangenheit, dass EVP und S&D die absolute Mehrheit der Sitze im Europäischen Parlament verloren haben. An dritte Stelle kommt die ALDE&R, die Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa + Renaissance – USR PLUS mit knapp 14 Prozent und 105 Sitzen. Die Grüne/EFA, die Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz verbucht insgesamt 9,19 Prozent oder 68 Sitze. Die EKR, Fraktion der Europäischen Konservativen und Reformen kommt auf 8,4 Prozent oder 63 Sitze. Die ENF, Fraktion Europa der Nationen und der Freiheit erreicht 7,7 Prozent und 58 Sitze. Die EFDD, Fraktion Europa der Freiheit und der direkten Demokratie kommt auf 7,2 Prozent und 54 Sitze. Die GUE/NGL, Konföderale Fraktion der Vereinten Europäischen Linken / Nordischen Grünen Linken erreicht 5,1 Prozent und 38 Sitze. NI, Fraktionslos erreichen 1 Prozent und 7 Sitze. Sonstige neue Mitglieder die keiner Fraktion des scheidenden Parlamentes angehörten erreichen 3,2 Prozent und 24 Sitze. Für das Europäische Parlament sieht seit 2009 die Geschäftsordnung vor, dass eine Fraktion aus mindestens 25 Mitgliedern besteht, die in mindestens sieben Mitgliedstaaten gewählt wurden.

Aus Deutschland ziehen 96 Abgeordnete in das neue Europäische Parlament ein. Die CDU erreicht danach 22,6 Prozent und 23 Sitze (minus 6 Sitze gegenüber 2014), die Sozialdemokratische Partei Deutschlands erreicht 16 Sitze (minus 11 Sitze oder 15,8 Prozent der Stimmen). Die Grünen erreichen 20,5 Prozent der Stimmen und 21 Sitze (plus 10 Sitze). Die AfD kommt auf 11 Sitze bei 11 Prozent (plus 4 Sitze). Die CSU erreicht 6,3 Prozent oder 6 Sitze (plus 1 Sitz), Die Linke kommen auf 5,5 Prozent und 5 Sitze (minus 2 Sitze). Die FDP erreicht 5,4 Prozent und 5 Sitze (plus 2 Sitze), die Freien Wähler erreichen 2,2 Prozent und 2 Sitze (plus 1 Sitz), Die Piraten ziehen mit einem Sitz in das Europäische Parlament ebenso wie die Partei Mensch, Umwelt, Tierschutz und die Familienpartei Deutschland sowie die Ökologisch-Demokratische Partei ebenfalls je mit einem Sitz. Die Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative erreicht 2 Sitze.

Die Wahlbeteiligung war in Deutschland mit 61,4 Prozent gegenüber der Wahl 2014 mit 48,1 Prozent Wahlbeteiligung um 13,3 Prozent höher.

Als Ansprechpartner für die Agrar- und Umweltpolitik im Europäischen Parlament mit landwirtschaftlichem Hintergrund stehen für die CDU/CSU Norbert Lins aus Baden-Württemberg, Jens Gieseke aus Niedersachsen, Dr. Peter Liese aus Nordrhein-Westfalen, Kristine Schneider (neu) aus Rheinland-Pfalz, Dr. Peter Jahr aus Sachsen, Marlene Mortler (neu) aus Bayern und Christian Doleschal (neu) ebenfalls aus Bayern zur Verfügung. Für die Grünen sind dies Martin Häusling aus Hessen, Viola von Cramon (neu) aus Niedersachsen, Anna Deparnay-Grunenberg (neu) aus Baden-Württemberg). Für die FDP Jan-Christoph Oetjen (neu) aus Niedersachsen und Andreas Glück (neu) aus Baden-Württemberg. Für die Freien Wähler geht Ulrike Müller aus Bayern wieder ins Parlament und für die SPD Maria Noichl, Ismael Ertug aus Bayern, sowie Timo Wölken aus Niedersachsen. Für die AfD zieht Dr. Silvia Limmer (neu) aus Bayern in das Europäische Parlament.

Vermerkt sei noch, dass Großbritannien ebenfalls an den Wahlen zum Europäischen Parlament teilgenommen hat und über 46 Sitze im neuen Europäischen Parlament verfügt. Die übrigen Sitze der 751 Sitze insgesamt verteilen sich aber der Reihenfolge nach auf Deutschland mit 96 Sitzen, Frankreich 79 Sitze, Italien 70 Sitze, Spanien 59 Sitze, Polen 52 Sitze, Rumänien 33 Sitze, Niederlande 29 Sitze, Griechenland 21 Sitze. Belgien ebenfalls 21 Sitze, Portugal 21 Sitze, Tschechische Republik 21 Sitze, Ungarn 21 Sitze und Schweden 21 Sitze. Österreich kommt auf 19 Sitze, Bulgarien auf 17 Sitze, Dänemark auf 14 Sitze, ebenso wie die Slowakei mit 14 Sitzen und Finnland mit 14 Sitzen. Irland hat im neuen Parlament 13 Sitze, Kroatien 12 Sitze, Litauen 11 Sitze, Slowenien 8 Sitze, Lettland 8 Sitze, Estland 7 Sitze, Zypern 6 Sitze, Luxemburg 6 Sitze und Malta 6 Sitze.

BOG-Vorsitzender Stechmann im Gespräch mit den Bundestagsabgeordneten Alois Gerig, Albert Stegemann, Johannes Röring und Dr. Michael von Abercron

Der Vorsitzende des Bundesausschusses Obst und Gemüse, Jens Stechmann, traf sich zu einem Gedankenaustausch am 6. Juni 2019 in den Räumen des Deutschen Bundestages mit den Bundestagsabgeordneten der Christlich Demokratischen Union CDU, Alois Gerig, Albert Stegemann, Johannes Röring und Dr. Michael von Abercron.

Zunächst stand ein Diskurs über die politische Großwetterlage auf dem Programm. Dabei erörterte Stechmann mit den Bundestagsabgeordneten sowohl die Ergebnisse der Europawahl, als auch die politischen Entwicklungen in Deutschland. Thematisch für den Obst- und Gemüsebau erörterte Stechmann mit den Bundestagsabgeordneten die Probleme und

Chancen des deutschen Obst- und Gemüsebaus. Dabei so Stechmann, machen extreme Witterungsereignisse den Obst- und Gemüsebauern derzeit schwer zu schaffen. Sicher ist es so, dass die Betriebe zunächst die Risikovorsorge zu tragen haben. Bei den gewaltigen anstehenden Herausforderungen allerdings so Stechmann, seien die Obst- und Gemüsebetriebe alleine überfordert. Wir brauchen und erwarten die politische Unterstützung für ein verbessertes Risikomanagement, angefangen von einer finanziellen Unterstützung von Mehrgefahrenversicherungen im Obst- und Gemüsebereich gegen Hagel, Frost, Starkregen und Sturm, einer verbesserten Förderung von Frostschutzberegnungsanlagen sowie eine vereinfachte Wasserentnahme, bis hin zu Einführung einer Risikoausgleichsrücklage. Zudem, so Stechmann in einem weiteren Punkt bei den Bundestagsabgeordneten, gelte es, die Verfügbarkeit von Saisonarbeitskräften zur Erledigung insbesondere der Erntearbeiten im arbeitsintensiven Obst- und Gemüsebau auf eine breitere Basis zu stellen und die bereits begonnenen Vermittlungsabsprachen der Bundesagentur für Arbeit mit Drittlandstaaten möglichst schnell zum Erfolg zu führen. Besorgniserregend, so Stechmann, sei allerdings auch die Entwicklung bei der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln. Sowohl die Genehmigung der Wirkstoffe auf europäischer Ebene, als auch die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln auf nationaler Ebene ließe für die Zukunft nichts Gutes erwarten. Hier sei die Politik gefordert, mit dafür Sorge zu tragen, das notwendige Produktionsmittel den Betrieben auch ermöglicht würden. Es gelte, eine ausreichende Abdeckung zur Bekämpfung von Schadorganismen auch künftig im Obst- und Gemüsebau zur Verfügung zu haben. Die bedürfe großer Anstrengungen, da insbesondere die Lückenindikationen noch stärker betroffen sind in den kleinen Kulturen als die Großkulturen im Ackerbau. Mit großer Sorge für den Gemüsebau betrachtete Stechmann auch die derzeit geplanten Änderungen bei der Düngeverordnung, die auf Grund von Nachforderungen der Europäischen Union deutliche Verschärfungen erwarten lassen. Hier gelte es, mit Augenmaß zu arbeiten, um zum einem dem Wasserschutz gerecht zu werden, aber auf der anderen Seite auch weiterhin eine Qualitätsproduktion zu ermöglichen, damit die Vermarktung von deutschem Obst und Gemüse auch künftig unter den Wettbewerbsbedingungen und dem Konkurrenzdruck sowohl aus dem europäischen Ausland, als auch aus Drittlandstaaten standhalten kann. Insgesamt gilt es, den Standort Deutschland für den Anbau von Obst und Gemüse in Zukunft zu stärken um die Erzeugung auch tatsächlich im Inland und in der Region zu halten.

BOG-Vorsitzender Stechmann im Gespräch mit den Bundestagsabgeordneten Ebner und Ostendorff

Am 6. Juni 2019 hatte der Vorsitzende des Bundesausschusses Obst und Gemüse, Jens Stechmann, Gelegenheit, sich mit den Bundestagsabgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Harald Ebner und Friedrich Ostendorff auszutauschen.

Stechmann erörterte mit Ostendorff und Ebner insbesondere Fragen der Biodiversität in Obstanlagen sowie den notwendigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, die Beschäftigung von Saisonarbeitskräften und ein zukünftig erforderliches verbessertes Risikomanagement um den zunehmenden Wetterextremen, wie insbesondere Hagel, Frost und Starkregen, Paroli bieten zu können. Bei der Biodiversität ging Stechmann bereits auf die enormen Vorleistungen der Obst- und Gemüsebauern zu mehr Biodiversität ein. Er zeigte zugleich Bereitschaft, die Anstrengungen für die Biodiversität im Obst- und Gemüsebau weiter voran zu bringen. Bereits heute würden belastbare Untersuchungen zeigen, dass die Ausgangslage aber bereits sehr positiv zu beurteilen ist. Das hindere aber den deutschen Obst- und Gemüsebau nicht daran, in Zukunft hier noch mehr Anstrengungen zu unternehmen. Beim Risikomanagement forderte Stechmann eine verlässliche Unterstützung seitens der Politik ein, damit die Betriebe ihr eigenverantwortliches Risikomanagement noch besser an die sich ändernden Gegebenheiten anpassen können. Stechmann hob besonders hervor, dass die Obst- und Gemüsebetriebe hier nicht alleine gelassen werden dürfen, denn sie wären zumindest in finanzieller Hinsicht überfordert. So gelte es, gerade für Obst- und Gemüsekulturen die finanzielle Unterstützung von Mehrgefahrenversicherungen vorzusehen, eine verbesserte Förderung für Frostschutzberegnungsanlagen zu implementieren und eine Risikoausgleichsrücklage einzuführen. Auch bei den Saisonarbeitskräften sei Handlungsbedarf. Gerade die Vermittlungsabsprachen mit Drittländern zur Beschäftigung von Saisonarbeitskräften im Obst- und Gemüsebau sollten daher intensiviert und mit Nachdruck geführt werden.

Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über unlautere Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette

Im Amtsblatt der Europäischen Union wurde die Richtlinie (EU) 2019/633 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über unlautere Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette veröffentlicht. Mit dieser Richtlinie sollen bestehende Ungleichgewichte in Bezug auf die Verhandlungsmacht von Lieferanten und Käufern in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette abgebaut werden. Mit der Richtlinie sollen Lebensmittelhersteller vor unlauteren Handelspraktiken geschützt werden, die insgesamt einen Jahresumsatz von weniger als 350 Millionen Euro haben. Unter die neue Richtlinie fallen im Geltungsbereich Erzeuger, Erzeugerorganisationen, Lieferantenorganisationen sowie Vereinigungen solcher Organisationen.

Artikel 3 der Richtlinie sieht ein Verbot der folgenden unlauteren Handelspraktiken vor:

- Verspätete Zahlungen für verderbliche Lebensmittel nach mehr als 30 Tagen,
- Auftragsstornierung in letzter Minute,
- Einseitige oder rückwirkende Vertragsänderungen,
- Zahlungen die nicht im Zusammenhang mit dem Verkauf der Erzeugnisse stehen,
- Erstattungen des Lieferanten für im Handel entstehende Lebensmittelverluste,
- die Verweigerung von schriftlichen Verträgen und
- Entschädigungen für Kosten der Bearbeitung von Kundenbeschwerden.

Darüber hinaus sollen die Mitgliedstaaten mit der Richtlinie sicherstellen, dass Handelspraktiken verboten sind, wenn diese nicht zuvor klar und eindeutig in der Liefervereinbarung oder in einer Folgevereinbarung zwischen dem Lieferanten und dem Käufer vereinbart wurden. Dazu gehören unter anderem, wenn ein Käufer nicht verkaufte Lebensmittel an den Lieferanten zurückschickt oder von diesem eine Zahlung für den Abschluss oder die Verlängerung einer Lieferbeziehung verlangt, ebenso wie die Bezahlung von Absatzförderungs-, Werbe- oder Marketingkampagnen des Verkäufers durch den Lieferanten.

Nach Artikel 4 der Richtlinie benennen die Mitgliedstaaten eine oder mehrere Behörden zur Durchsetzung der oben genannten Verbote auf nationaler Ebene. Für die Umsetzung erlassen die Mitgliedstaaten bis zum 1. Mai 2021 die erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, um dieser Richtlinie nachzukommen und wenden die Maßnahmen spätestens ab dem 1. November 2021 an.

Verbundvorhaben Lückenindikationen

Das Verbundvorhaben Lückenindikationen, ein gemeinsames Vorhaben des Deutschen Bauernverbandes und des Zentralverbandes Gartenbau zur Verbesserung der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln für kleine Kulturen in Gartenbau und Landwirtschaft läuft nun im sechsten Jahr seit Juli 2013. Die finanzielle Unterstützung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft endet Mitte 2020. Danach wird das Verbundvorhaben voraussichtlich ausschließlich aus Eigenmitteln fortgeführt. In den letzten anderthalb Jahren, also im Jahre 2019 und im Halbjahr 2020 ist die finanzielle Unterstützung seitens des Bundes schon sehr weit zurückgefahren und beträgt nur noch rund 25 Prozent.

In seiner bisherigen Laufzeit hat das Verbundvorhaben aber mehr als eindeutig bewiesen, dass das Schließen von Indikationslücken eine Daueraufgabe bleiben wird und das Verbundvorhaben hat dabei in vielen Bereichen Pionierarbeit übernommen. Gerade im Zusammenspiel mit den neuen Verfahren auf europäischer Ebene zur gegenseitigen Anerkennung

bzw. Übertragung von Zulassungen konnten einzig und allein durch das Verbundvorhaben Verfahrenswege beschrieben und auch ausprobiert werden. Zudem konnten mit der unterstützenden Arbeit des Verbundvorhabens viele einzelbetriebliche Genehmigungen von Pflanzenschutzmittelzulassungen auf Ebene der Bundesländer in bundesweit gültige Zulassungserweiterungen überführt werden.

Auch die Zusammenarbeit mit den europäischen Institutionen, so unter anderem mit der europäischen Koordinierungsstelle für Lückenindikationen konnte durch die Arbeit des Verbundvorhabens intensiviert werden und auch zukunftsgerichtet ausgestaltet werden. Hier konnte zum Beispiel erreicht werden, dass für bestimmte Lückenindikationen die erforderliche Datenerarbeitung und Bereitstellung auf die Schultern von mehreren Mitgliedstaaten verteilt werden konnte. Damit ist es wesentlich einfacher, Indikationslücken für kleine Kulturen zu schließen, weil auch dafür die erforderlichen Finanzmittel auf mehrere Schultern verteilt werden können. Gerade der Zusammenarbeit auf europäischer Ebene, so die Projektleitung des Verbundvorhabens Lückenindikationen, kommt dabei in den nächsten Jahren eine noch größere Bedeutung zu. Hier gilt es, die Zusammenarbeit noch weiter zu intensivieren und die Arbeiten zum Schließen von Indikationslücken zum Beispiel bei der Bereitstellung von Rückstandsdaten und Rückstandsversuchen auf viele Länder zu verteilen.

Aber auch im nationalen Bereich wird es darum gehen, gemeinsam mit der Arbeitsgruppe Lückenindikationen von Bund und Ländern mit den entsprechenden Unterarbeitsgruppen sowie dem Julius Kühn-Institut, aber auch mit den weiteren am Zulassungsverfahren beteiligten Behörden die Arbeiten zum Schließen von Indikationslücken zu vertiefen. Es zeigt sich dabei, dass die Erschwernisse in den nächsten Jahren eher zunehmen werden und auch die chemische Industrie sich immer weniger an Lückenindikationen beteiligen wird. Allein aus wirtschaftlichen Gründen wird sich die chemische Industrie hier weiter zurückziehen und den Erzeugern immer weniger behilflich sein, die erforderlichen Pflanzenschutzmittel in den einzelnen Kulturen zur Verfügung zu stellen. Hier wird es so sein, dass das Verbundvorhaben Lückenindikationen sich noch stärker in die Vorarbeiten für die Zulassungserweiterungen einbringen wird und die Beantragung dann letztendlich über die Unterarbeitsgruppen Lückenindikationen erfolgen kann. Hier wird es auch darum gehen, die Zusammenarbeit zwischen Verbundvorhaben und Unterarbeitsgruppen Lückenindikationen sowie der Arbeitsgruppe Lückenindikationen noch reibungsloser und intensiver zu gestalten.

Insgesamt werden die Herausforderungen beim Schließen von Indikationslücken somit in den nächsten Jahren sehr viel anspruchsvoller werden. Auch wird das Verbundvorhaben weiter einen großen Arbeitsaufwand haben, weil die Harmonisierung in der Europäischen

Union nach wie vor nicht abgeschlossen ist. Es gilt weiter darauf zu drängen, dass die Zulassungen in Europa endlich auch vollständig harmonisiert erfolgen. Dazu braucht es auch einer Stärkung der Verfahren der gegenseitigen Anerkennung bzw. Übertragung von Zulassungen sowie die uneingeschränkte Anerkennung von Daten aus anderen Mitgliedstaaten im Zulassungsverfahren. Zumindest innerhalb einer Zulassungszone in Europa bleibt es die Aufgabe, dies möglichst zügig seitens des Bundes umzusetzen. Dies betrifft insbesondere die Anwendungsbestimmungen, aber auch Sonderbedingungen bezüglich Naturhaushalt und Biodiversität.

Die Projektleitung des Verbundvorhabens Lückenindikationen und die Mitarbeiter im Verbundvorhaben werden für die nächsten Jahre ein anspruchsvolles Arbeitspensum zu bewältigen haben, damit den Erzeugern auch weiterhin ausreichend Pflanzenschutzmittel in Lückenindikationen zur Verfügung stehen werden.

Winterverluste 2018/2019 bei Bienen bei knapp 14 Prozent

Das Bieneninstitut Mayen des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum in Rheinland-Pfalz hat die Ergebnisse zur Erhebung der Verluste an Bienenvölkern im Winter 2018/2019 vorgelegt. Basierend auf der Onlineumfrage des Bieneninstitutes Mayen bei 11.950 Imkern betrug dabei im Winter 2018/2019 die Winterverlustrate 14,9 Prozent aller gemittelten prozentualen Einzelverluste bzw. 13,8 Prozent bei der Berechnung aus den aufsummierten Völkerzahlen in den Regionen. Bei den insgesamt von den meldenden Betrieben 152.619 eingewinterten Völkern gingen damit 21.042 Völker verloren. Im Vorjahr 2017/2018 betrug der Anteil der Völkerverluste 16,7 Prozent. Längerfristig schwanken bundesweit die Winterverluste zwischen 10 und 25 Prozent. Der Winter 2018/2019 ist damit ein Winter mit geringeren Völkerverlusten gewesen, wie sich schon in der Prognose im Herbst 2018 abzeichnete.

In Bayern betrug die Verlustrate 15,3 Prozent, in Baden-Württemberg 12,8 Prozent, in Berlin 12,4 Prozent, in Brandenburg 10,7 Prozent, in Bremen 17,1 Prozent, in Hamburg 13,9 Prozent, in Hessen 13,9 Prozent, in Mecklenburg-Vorpommern 14,4 Prozent, in Niedersachsen 10,8 Prozent, in Nordrhein-Westfalen 12,2 Prozent, in Rheinland-Pfalz 15,2 Prozent, im Saarland 16,2 Prozent, in Sachsen 15,9 Prozent, in Sachsen-Anhalt 16,6 Prozent, in Schleswig-Holstein 18,4 Prozent und in Thüringen 18,4 Prozent.

Hauptgrund für die Völkerverluste im Winter bleibt nach wie vor der Befall der Bienen mit der Varroamilbe und die Übertragung von Virenkrankheiten.

Prognosfruit 2019 in Belgien

Der 44. Prognosfruit-Kongress findet in diesem Jahr vom 7. bis 9. August 2019 in Alden-Biesen, Belgien, mit lokaler Unterstützung der Vereinigung der Belgischen Gartenbaukooperativen (Verbond van Belgische Tuinbouwcoöperaties, VBT) statt. Weitere Informationen und ein Anmeldeformular finden Sie auf der Webseite von Prognosfruit unter:

<http://prognosfruit.eu/en/welcome-to-prognosfruit>

Die Prognosfruit-Konferenz ist Europas führende jährliche Veranstaltung für den Apfel- und Birnensektor, bis zu 250 Apfel- und Birnenerzeuger aus ganz Europa werden erwartet. Während der Konferenz wird die World Apple and Pear Association (WAPA) am Donnerstag, den 8. August 2019, die Apfel- und Birnenproduktionsvorhersage für 2019/20 veröffentlichen.

Neben der Veröffentlichung der Vorhersage und den Markttrends für den Frisch- und Industriegesektor, liegt der Fokus der diesjährigen Konferenz auf Forschung und Innovation bei Produktionsmethoden, der Entwicklung der Verbrauchervorlieben und auf Forderungen des Einzelhandels.

Neue Kampagne: „Gemüse sind die neuen Sneakers“ gestartet

Mitte April startete in Deutschland die neue BVEO Kampagne „Gemüse sind die neuen Sneakers“. Die generische Gemüsekampagne läuft in den kommenden 3 Jahren auf dem deutschen und belgischen Markt und wird von der EU kofinanziert.

Die Kampagne wird auf Facebook, YouTube und Instagram ausgespielt und richtet sich an die Zielgruppe der 20- bis 30-Jährigen. Mit kurzen Clips und frechen Sprüchen wird für den Verzehr von mehr Gemüse geworben. Zu finden sind die Clips als 6-sekündige Werbeclips auf YouTube und in der Timeline der Zielgruppe bei Facebook und Instagram. Kampagnenbegleitend wurde die Internetseite www.gemuesesinddieneuensneakers.eu eingerichtet, auf der in den kommenden Jahren alle erstellten Videos und Clips gebündelt werden und abrufbar sind.

Auf der Webseite finden sich auch einfache Rezepte mit Gemüse, die im Laufe der Kampagne ebenfalls in Form von kurzen Videos als Werbeeinblendung auf den genannten Online-Plattformen zu finden sind und die einfache Zubereitung von Gemüse zeigen.